



An die KVG-Versicherer

Für Sie zuständig
Daniel Lorenz

Telefon direkt
+41 32 625 30 46

E-Mail
daniel.lorenz@kvg.org

Datum
9. Januar 2017

Neues Verfahren bei der Ermittlung des Erstattungsbetrags – Aufenthalt in Belgien

Sehr geehrte Damen und Herren

Die belgische Verbindungsstelle «Institut National d'Assurance Maladie – Invalidité» informiert über das angepasste Verfahren bei der Anwendung von Art. 25 Verordnung (EG) Nr. 987/2009.

Bei der Bearbeitung Ihrer Anfragen zur Ermittlung des erstattungsfähigen Betrags (Formular E 126 bzw. SED S067) archiviert die Verbindungsstelle keinerlei Dokumente.

Falls Sie ergänzende Informationen zu einem Dossier benötigen, reichen Sie bitte sowohl das Formular E 126 bzw. das SED S067 als auch sämtliche Dokumente erneut bei der folgenden zuständigen Stelle ein (vgl. unser Rundschreiben vom 3. September 2015):

INAMI – Service Soins de Santé
Direction Relations Internationales
Avenue de Tervueren 2011
1150 Bruxelles
Belgium

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG

Gilles Marti
Leiter Rechtsdienst/
Underwriting

Daniel Lorenz
Fachlicher Leiter Internationale
Koordination Krankenversicherung